



Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2018

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. November 2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 320 v.H. und der Grundsteuer B auf 320 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.


Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2018 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahrbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 01. Juli 2018 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Aufgrund geänderter Rechtslage kann gegen diese Allgemeinverfügung innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe entweder Widerspruch gegenüber der Stadt Hemaу eingelegt werden oder Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg erhoben werden.

Hemaу, 04. Dezember 2017


Pollinger
Erster Bürgermeister

87117

An die Amtstafel

Angeschlagen am: 0 5. DEZ. 2017

abgenommen am:

.....
Unterschrift

Amtliche Bekanntmachung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Stadt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an die Amtstafel (Gemeindetafel))


Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Hemau (BGS/WAS)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. November 2017 die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Hemau beschlossen. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie liegt in der Stadtverwaltung in 93155 Hemau, Propsteigäßl 2, Rathaus Zimmer Nr. 13 (Geschäftsleitung) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Hemau, 04.12.2017



Stadt Hemau


Pollinger
Erster Bürgermeister

88/17

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 05. DEZ. 2017

abgenommen am 21.12.2017

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der
Satzung sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)

Amtliche Bekanntmachung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Stadt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an die Amtstafel (Gemeindetafel))

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hemau (BGS/EWS)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. November 2017 die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hemau beschlossen. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie liegt in der Stadtverwaltung in 93155 Hemau, Propsteigaßl 2, Rathaus Zimmer Nr. 13 (Geschäftsleitung) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Hemau, 04.12.2017



Stadt Hemau



Pollinger
Erster Bürgermeister

89117

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 05. DEZ. 2017

abgenommen am 21. 12. 2017

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der
Satzung sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)